

Zeitschrift: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau
Band: 33 (1893)
Heft: 33

Artikel: Die Huldigung in der Landgrafschaft Thurgau seit dem Jahre 1712
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-585098>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Bauer trägt außer vollem Haare einen Vollbart und hat den Degen umgehängen, scheint also ein freier (nicht leibeigener) Bauer zu sein; die Bäuerin hat ein wahres Galgenantlitz, dessen Hässlichkeit durch das um Kopf und Hals geschlungene Tuch noch stärker hervorgehoben wird.

Was da für ein Streitgegenstand verhandelt wird, ist nicht ersichtlich, schwerlich ein Ehestreit, denn ein solcher würde vor geistlichem Forum gehören in jener Zeit.

Die ganze Darstellung des Gerichtshofes zeigt eine überaus charakteristische Zeichnung mit prächtigem Kolorit und gibt uns ein getreues Bild der farbigen Kleidungen zur Zeit des sechszehnten Jahrhunderts, bildet also neben den historischen Wappen von 14 Bürgern Büznangs eine kulturhistorische Studie und ist daher für die thurg. historische Sammlung von großem Werthe.

Weinfelden, Juli 1893.

H. Stähelin.

Die Huldigung in der Landgrafschaft Thurgau seit dem Jahre 1712.

Abgedruckt aus einer handschriftlichen Sammlung des thurg. Landrechts, Thurg. Kantonsbibliothek Y 160, Seite 479—499. Die Festlegung des Jahres macht Schwierigkeiten. Reding von Glarus war Landvogt 1712—1714, Nabholz evang. Landammann 1712—1718; aber nur auf das Jahr 1716, wo Reding nicht mehr Landvogt war, passen die Daten Sonntag den 6. September, Montag den 7. September u. s. w.

Nachdem der dißmalige Hr. Landvogt Franz Carle Reding von Glarus die Huldigung einnehmen wollen, haben unsere gnädigen Herren und oberen Loblichen Standes Zürich zu solchem

actu abgeordnet Hrn. Johan Ludwig Hirzel deß Raths von der freyen wahl und Ehrengesandter über daß gebirg, Mit der Instruction, daß Er die underthanen deß Thurgeuws, welche bey vorgeschwebten Kriegs Troubles gegen Lobl. Stand Zürich in besondere Ehds Pflichten genommen worden, solches Ehds widerum zu entlassen, welches zwahren obgemelter Hr. Landvogt nit gärn gesähen und wegen der praecedenz difficulteten movieren lassen wollen, auff bescheinete remonstrationes aber darvon abgestanden, worauff die sambtliche actus folgender gestalten in nachbeschribner ordnung erfolget:

Sontags den 6^{ten} Septembris Nachmitag um 1 uhr versamblet sich daß oberambt in dem schloß, allwo sich auch nachgehends der Klein- und groÙe Rath der Statt Frauenfeld Ein gefunden und in dem schloß Hooff der Hr. Landvogt von beiden Schultheißen in die Mitten Empfangen worden, Hr. Landschreiberey verwalter Büeller und Landamman Nabholz folgeten auff selbige. Nach Ihnen Hr. (S. 480) Landwaibel von Einem Herrn deß Raths begleitet, und auff dieselbige übrige Herren deß Kleinen und großen Raths, Je baar und baar, von welchem actu aber der Landamman Rüeppli, welcher gleich fahls ein Raths glied war, außgebliben; in solcher procession gienge man zu Hrn. Schultheiß Müllers behauzung, all wo der Hr. Ehrengesandte Hirzel sich auff hielte, und Empfingend der Hr. Landvogt sambt den beiden Hrn. Schultheißen Ihne zwüschen sich und marchierten also sambtlich auff den gewohnten Huldigungs Platz vor dem Hauß zum Stock, allwo der Hr. Ehrengesandte nebend dem Hrn. Landvogt und oberambt-Leüthen sich auff daß Bänkli under dem Egger deß Haußes zum Stock Sich stelletend, der Rath der Statt aber (als welcher nit zu dißerem Huldigungs actu verbunden, sich in daß Hauß versüegte), worauff dan mehr besagter Hr. Ehrengesandter Hirzel, Nach deme man Ein Stillschweigen geboten und daß sambtliche Volk, welches, nach Ihren Quatieren und Compagnien Eingetheilt, be-

wehrt Erschinnen, und von Ihnen Officieren angeführt war, mit Rüderstellung des gewehrs die Häubter Entblößtend. In Einer herrlichen proposition, deren Eingang ware: „Ich will hören, was der Herr redet; denn Er wird seinem Volk und seinen Heiligen den (S. 481) Frieden zusagen“, die vortrefflichkeit des geistlichen und Leiblichen Friedens vorgestelt, Nachgehends sie Namens Lobl. Stands Zürich des Ihnen sonderbare geleisteten Eydts Entlaßen und befohlen, dem nunmehr in die Regierung getretenen Hrn. Landvogt zu Handen der Siben des Thurgewis Regierd. orthen, Mit Inserierung Lobl. Stands Bärn Krafft friedensschlußes den Eyd der Treuw ab zu legen, und Endlich sie ermahnet, dem Errichteten neuwen Landsfriden in allem genauw nach zu kommen.

Auff welches der Hr. Landvogt gleichfalls dahin propo- niert: Weillen, dem umgang nach, die Regierung der Land- graaffschaft Thurgeuw an Lobl. Stand Glarus gewachzen, welche Ihme solche administration conferiert, alß begehre Er von Ihnen zu Handen der 8 Lobl. orthen den Eyd der Treuw, ver- spreche anbey gut und unpartheiisch Recht zu halten, worauß von Frey- Haubtmann Locher Einem procuratori auff dem Schloß, Namens der Landschreiberey, die Eydts formmul vorge- leßen und der Eyd beschworen worden, also daß der Hr. Land- vogt zwischend den Worten: „So wahr, alß ich bitt, daß mir Gott helfe, und die Lieben Heiligen!“ Eine zimliche pausum und underscheid gemacht, um dem Neüwen Landsfriden ein ge- nüegen zu Leisten. (S. 482) Nach deme hat Hr. Landweibel, auf Befehl des Hrn. Landvogts, gebotten, daß all Manschafft von 15 bis 60 Jahren an Son- oder freye Tagen mit dem Tegen oder seithen wehren in die Kirche kommen sollen, desgleichen alles jagen und fischen in den hohen grichten verbotten so wohl als in den Statt grichten. Nach deme diß alles passiert, sind die Räth der Statt widerum auß dem hauß heraus kommen, und ist man in voriger ordnung auff den Straß-Hooff oder Rath-

Hauß marchiert, allwo die Statt alle anwesende Herren mit Einer Kostlichen Mahl-Zeit beeht, welche gewähret biß um 6 Uhr, da man auffgebrochen. Bey dem Heimgehen hat der Hr. Landtvogt den Hrn. Ehrengesandten nit in sein Logement begleitet, sonder nacher seinem Schloß sich versüegt, und gleich wie er ohne dem Ein hypochondricus sich Ein gebildet, daß die so herrliche harangie des Hrn. Ehren gesandten Ihme, als welcher dene nicht füez halten könne, Einigen despect zubringe. Man hate aber Ihme solches freundlich aufgenommen und die nöthige remonstrationes gemacht.

Montags den 7^{ten} dito Morgens um 7 1/2 uhr versamlete sich der Hr. Landtvogt und daß oberambt jamt den procuratoribus in dem schloß, und hohlethen den Hrn. Ehren gesandten in seinem Logement ab, Reizeten also mit (S. 483) Ein anderen nacher Fischingen. Hr. Praelat Empfienge sie unden im Hooff und begleitete sie Jeden in sein Zimmer. Bey der Mahl-Zeit hate Hr. Ehrengesandter und nach Ihme Hr. Landtvogt den Rang vor dem Hrn. Praelaten. Nach dem Mittag-Eßen ward die Huldigung ein genommen auff die weiß, wie bey Frauwenfeld gemeldet ist. In dem Hooff vor dem Gast Hauß ward ein Theatrum auffgericht, allwo Hr. Ehren gesandte, Hr. Landtvogt, Hr. Praelat und daß oberamt stuehenden. So wohl zu Mittag als zu nacht wurde man Magnifice tractiert, und reizete man morndeß, da Hr. Praelat widerum biß in den Hooff begleitete, auff Tobel.

Zu Tobel ward die Huldigung in dem schloß-Hooff eingetragen und stuehnden die Hrn. gesandten und beambteten in dem Zimmer, darinen man gespeizet; geschahen allerdings wie zu fischingen und ward man wohl tractiert, Mithin durch den verwalter die Jura des Haußes Tobels bestens recomendirt.

Bon dar gienge der March auff weinfelden, all wo man ußert dem flecken von der in gewehr stehenden Compagnie Ehrer bietig empfangen worden, und ward die Huldigung auff

dem Platz vor dem wirthshauß zum Trauben eingenommen In beysein Hrn. Obervogt Lochers, allerdings wie vor (S. 484) gemeldt. Nach vollendtem actu ritte man in daß schloß, all wo man sowohl beym nacht Essen als auch Morndeß zu morgens laute tractiret wurde. Worben zu gewahren, daß sonst Weinfelden und Altenklingen mit der Speižung bey den Huldigungen alternieren, Jedoch also, daß sie nit schuldig sind Ein nacht, sonder ein Mitag Eßen zu geben, dißmahlen aber darin Ein gewilliget, weissen die ordnung der angestellten Reiß es nit anderst Leiden wollen, Mit dem Reservat, daß es ohne praejudiz geschehe, daß Jenige aber, welches nit speižet, gibt dar für Einem Hrn. Landvogt . . . Thaller, dem Hrn. Landtschreiber . . . Thaller, dem Hrn. Landammann . . . Thaller, dem Hrn. Landweibel . . .

Mittwochen den 9^{ten} dito Reizete man auff Bürglen, all wo durch Hrn. Burger Meister Wartman samt zweyem Raths glidern, auch Hrn. Grichtsschreiber Högger von St. Gallen der ganze Commitat sehr höfflich Empfangen, und die Huldigung auff dem Platz vor dem schloß Ein genommen worden; Hr. Ehren gesandte, Hr. Landvogt und oberamt samt dem Hrn. obervogt und den Hrn. deputierten von St. Gallen stuehnden auff der Brugg grad under dem schlagbaum; geschahc allerdings, wie oben gemelt, und ward man bey Einem Mitags Mahl herrlich trac tiert. Selbigen abends (S. 485) ritte man auff Ober Eich, da man bey dem weibel Häberli auff Rösten deß Hrn. Landvogts übernachtete und morndes nacher Amrischweil ritte, all wo sich der Hr. obervogt von Bischoffzell Namens deß Hrn. Bischoffen von Costanz Ein gefunden und Mit Einem Ehrenbiethigen Com pliment ersuchte, daß man nichts neues machen, und Ihr fürstl. Gnaden by Ihren habenden Rechten verbleiben Lassen wolte; darauf die Huldigung wie bey allen orthen geschehen, Jedoch auff den unterscheid, wie Eines Jeden formul, Namlich dem Einten Theil der gemeine Lands Eyd, dem anderen aber der besonderbahrer Eyd der bischöflichen angehörigen, als solcher har-

nach zu finden, Mit sich führet, Ein genommen. Nach deme aber so gleich fort gereizet, und auff Münsterlingen kommen, all wo in dem Hooff des Klosters auff obige weiz procidiert, und auch allda daß nacht Lager geschlagen worden.

Freitags den 11^{ten} dito reizete man morgens frueh hin weg auff Eggelshoffen, da dan auff dem Weg grad Innert Rickenbach der oberambtmann von Creüglingen Entgegen komeyen und daß ganze Comitat zwahr sehr Raal in daß Kloster ein geladen, Mit hin auff offner Straaßen dem Hrn. Landvogt 20. L. blanc. in einem Papier zugestellt; für die Speißeung war dan seiner sag nach daß Closter durch einen (S. 486) accord erlediget worden; fehrner meldete sich an der Herrr obervogt Re ding von Gottlieben mit gleichem Compliment, wie von Hrn. obervogt von Bischoffzell gemeldet worden; die Huldigung war auf dem acker, vor dem dorff Eggelshoffen auff die weiz, wie beh amyschweil gemeldet, und mit gleichem unterscheid deß Eyds für die fürstl. angehörigen abgelegt, und reizete man sogleich nachr Ermatingen¹⁾, all wo sich Hr. obervogt von Raken Ried auf der Reichenauw Namens deß Hrn. bischoffen von Costanz Ein gefunden, und gleich den beyden vorgemelten ein Compliment abgelegt. Es waren auch vorhanden der Hr. Lands Leutenambt von Landenberg zu Sallenstein und der Junfer auß dem Hard Nebend dem ambts Einnemmer und ambtschreiber auf der Reichenauw, welche nebend den gemeind vorgesetzten daß ganze Comitat auff daß gmeind Hauß begleiteten, all wo sich in die dajelbstige große Stuben alles volk versamblete, und wurde durch den Grichtschreiber Amman Namens obgemelten Hrn. und deß ganzen Kirchspiels Ein höflich gratulation und beneventiones Compliment abgelegt, und nach demselben der Huldigungs act auff die gemeine Eyds formul verrichtet. Nach deßen Endung

¹⁾ Ueber die Huldigung in Ermatingen siehe den Aufsat von Aug. Mayer in diesen Beiträgen, Heft 21, S. 51.

aber der ganze Comitat in dem wirthshauß zum adler zu Mitag gespeizet worden (S. 487), bey welchem actu der Reichenauer obervogt vor dem Landamman den Rang genommen, welches sonst die andern nit gethan; demnach ward berichtet, daß man mit dem orth der Huldigung umwechſle und ſelbige daß einte mahl auff dem oſnen Platz, daß ander mahl in der Stuben Ein genommen werde. Von dar ritte man nacher Feldbach; unterwegs aber name man die Huldigung zu Steckbohren ein. Da aber Herr obervogt von Razen Riedt auch dahin wolle, und zu dem End ein Jagdschiff auß der Reichenauw, welches sonst je Zu Zeiteu gebraucht wird, daß das ganze Comitat darinnen zu waſer fahret, dißmahlen aber wegen ungestümmen wetters man ſich der Pferdtē bediente, parat ſtuehnde; Er konnte aber nit folgen wegen Contraj-wind, und doch wolten die Schiffleuth den völligen Lohn der 2 Thlr, welche man Ihnen gibt von ſeithen Hrn. Landvogts, wan Er zu ſchiff fahret; welches man aber nit thun wolte, ſonder Ihnen Einen Thaller zustellen Ließe. Zu Steckbohren ward mit ſchießen auß ſtücklenen und doppel hagen Empfangen, und ritte man auff den großen Platz bey der Kirchen, allwo zwahren Ein Theatrum für die Hrn. auffgerichtet war, weilien es aber Spatt und un Lustig, ſtiege man nit ab den Pferdtē. Der Rath erschien in ſchwarzen Mäntlen, und geschah der actus (S. 488) wie zu Ermatingen nach der gemeinen Eyd formul. Nach geleistetem Eyd hat Hr. Burgermeiſter Fülemann Ein gratulations Compliment abgelegt, und ritte man ſo gleich nacher Feldbach, all wo man übernachtet und von dem Kloſter trachtet wurde. Die frauw abbtiſin und 4 frauwen wohneten Innert dem gitter dem Nacht Ezen bey.

Samstag Morgens den 13^{ten} reižete man durch Dießenhofen auff St. Catharina Thall, allwo unden im Hooff der Hooffmeiſter, mit Einem Mantel bekleidet, die Hrn. insgesamt höſlich beneventierte und dem Hrn. Landvogt gratu-

lierte. Es funden sich allda Ein der Hr. P. Provincial von denen dominicaneren, welcher die Visitation verrichtet, von Schlettstatt gebürthig, welcher sich überauß Manierlich auff führte und gegen den Hrn. Ehren gesandten verbindlichen Dank abstattete, daß MGH. in den vorgewetzten Kriegs Troublen daß Kloster so gnädig protegiert und bey dem Ihrigen geschützt. Er servierte auch selbsten bey dem Nacht Eßen, welches delicat zugereicht ware; die Frauw Priorin hielte mit denen sambtlichen Hrn. Eine kleine Conferenz Innert der Clausur, um sich und Ihr Convent zu recomendieren, In beysein dreyer frauwen, weissen sie nach dem bericht des Hrn. Provincialen daß ganze Jahr weder (S. 489) zum Speißen nach sonst außert Ihre Clausuren gehen dörffen.

Sontags den 13. dito, Morgens nach geendeter Mäß, erschienen die Schultheißen und Räth der Statt Diezenhoffen, Mit Mäntlen bekleidet, zu St. Catharina Thal, In Einem schiff herab gefahren, um den Hrn. Landtvogt zu bewillkommen, (da im mitelß die domestici des Klosters in den Eyd genommen worden, der Hr. Ehren gesandte aber mit mir sich in die Kirche nacher Diezenhoffen begeben haben) und führten ihne in Einem gedeckten schiff samt dem ganzen Commitat unden an die Statt, all wo man außgestiegen und durch zwey reyen Burger, welche von dem Thor, die mit Ihren schweren Musqueten, auff den gablen Ligende, ein parade machten, in die Statt marchierte. Der Hr. Landtvogt ward von mir dem Landamman und Hrn. Schultheiß Wegeli in die Mitte genommen und der Landweibel durch den ältesten Raths Hrn. accompagniert, auff das Rathhaus begleitet, all wo der Rath auff dem Rathaus auff dem Platz vor der Rathstuben, daß ganze Volk aber, Namlich die Burgerschafft und was in die Diezenhoffische gricht gehört, auff dem Platz versamlet waren. Bey dißem actu agierte der Hr. Ehren gesandter Simpliciter Einen Spetatoren darum, weissen die Statt Diezenhoffen und Ihre angehörige Nie-

mahlen in Einen besonderen Gyd genommen; (S. 490) und deßnahren auch keiner Entlaßung nöthig habend. Es befunden sich allda Hr. Zunfft Meister Murbach, Junker Stattschreiber Peyer und Ikr. Vogtrichter Nütkom Namens Vobl. Stands Schaffhausen, weillen sie an der Regierung Dießenhoffen Theill habend. Es hate aber der Hr. Landvogt den Rang nach dem Hrn. Ehren gesandten von Zürich, aber vor den Hrn. Ehren gesandten von Schaffhausen, welche auch Simpliciter als Spectatores auff-führtend. Es ward die in Specie auff Dießen Hoffen gerichtete Gyds formul ab der Höhe deß Rathshaußes, wo die Hrn. gesandte, der Hr. Landvogt und oberbeambte samt dem Rath gestanden, abgeleßen und darauff den 9. orthen gehuldiget, da diß in dem gewehr gestandene außschuß von der Burgerſchafft sich gleichfahls vor dem Rathauß poſtiert hate, und ward viss frömbdes Volk von denen um Ligenden Edel Leüthen und sonst vorhanden zu zu sähen. Von dem Rath Hauß giengend samtlche Herren in dem Rang, wie vor bedeutet, in daß allwo man mit einem Koſtbahren Mitag Eßen bewirthet wurde, ob welchem sich ein Discours erhebt, darum daß ein bißhariges herkommen war, daß Ein Hr. Landvogt mit den Hrn. gesandten von Schaffhausen den weg auff Rheinauw durch die Statt Schaffhausen genommen und all dorten bey deß vorderſt (S. 491) gesandten Hauß abgestiegen, allwo sie mit Einer Collation behret worden, Nach gehends aber durch den Hrn. gesandten wiederum durch die Statt über den bonnenberg hin auß biß gegen dem Feld begleitete, weßwegen man der ursach folchen umwegs und Ceremonien nachgefraget. In dem sonst über ſchlat, benken und dachzen weit näher und alßdan nit auffgehalten werden könnte, da sonst die Collation zu Schaffhausen nit nur unnöthig, ſonder annoch beſchwehrſich, da man kaum zu Dießen Hoffen von fo überflüßigem Tisch auffgestanden, und daß viss Trinken nit jedermans Thuen, Zi wegen verſaumnuß als dan nachts reiten und zu Rheinauw an Langen müßte, und weillen

man ins gemein den Eigentlichen grund nit finden könnte, da-
hero geschlossen, daß dißere Cermonie vormahls Etwan bey an
Läßen, da Ein Hr. Landvogt und sein Comitat Mit den
Hrn. gesandten in debouche gerathen, und gern die Statt
Schaffhaußen enpassant gesehen heten, auffgebracht und also
nach und nach Continuiert worden. In dem sonst nit zu be-
greissen, warum Ein Hr. Landvogt alß der den Rang hat, die
Hrn. von Schaffhaußen in die Statt, und nit Etwan um Eine
Ehren bezeugung an Einem öffentlichen orth von dem Magistrat
zu Empfangen, sonder in Eines particularen begleiten solle;
dahero jo wohl der Hr. Ehren gesandte Hirzel alß Hr. Landt-
vogt (S. 492) sich resolvirtend, sich der nähe zu bediennen,
und die Statt Schaffhaußen abzuweichen; welches sie dan den
Hrn. deputierten von allda, da man allgemach den abscheid
zu machen begunte, zu verstehen gabend. Es habend aber selbige
es nit also verstehen wollen, sondern anfänglichen mit hößlichen
Invitationen und nöthungen insistiert, und nach deme sie
gewahret, daß solche nit zu Länglich, Nach Eim und anderem
abstand sich nit undeutlich dahin vernemmen Läßen, daß sie dißere
Begleitung alß ein Recht und als Herkommen praetendierent
und zwahren dahin gestiklet, daß sie deß um deß Hrn. ge-
sandten von Zürich willen ermanglen sollind. Deßnahen der
Hr. Ehren gesandte Sinceriert, daß um seinetwillen daß begleit
nit solle unterwegen bleiben, damit auch den unwillen, den Man
auff Zürich werßen wollen, Kläglich abgelähnet. Es wolte aber
Hr. Landvogt sich Rümmersch bequemmen, auch da man Ihnem
versprach, Ihne nit allein nit zum Trinken zu nöthigen, sonder
nur nit Ein mahl Zum absteigen von dem Pferd zu verleithen,
biß man Endlich gewahret, daß die Hrn. deputierte von Schaff-
haußen gar mit Einer protestation Einkommen, und also
Ein verdrück darauß Entstehen möchte; deßnahen man den auff-
bruch gemacht, und den weg über die Rhein Brugg genommen,
ohne (S. 493) daß der Hr. Landvogt gewußt, wo Er hinkomme.

Bey dem auß Marchieren stuhende widerum Ein Theil der burgerschafft bey unß auff der Brugg in gewehr, und wurde so wohl von denselben in dem Ein- als auß marchieren Tapffer geschoßen. Als man zu Schaffhausen an gelangt, mußte man wegen beschloßnen Thoren Ein zimliche Zeit warthen, und ritte man zu der Cronnen, als dem wohnhauß des Hrn. Zunft Mstr. Murbachen, alßwo es bey der Sinceration, Niemanden ab dem Pferdt zu steigen, genöthiget nit zu bleiben, sonder man mußte sich bequemmen, und fande man ein ganz kostliche Collation bereitet und gestuëslet, daß man sich sezen mußte; aber kaum verbliebe man eine halbe stund und saßte sich wieder zu Pferd; ward von denen Hrn. deputierten Ein stund wegs begleitet, ganz hößlich beurlaubet und Ramend bey einbrechender Nacht gen Rheinauw. Dasselbsten ward der Hr. Ehren gesandte Hirzel von dem Hrn. Praelaten under der Hauß Thüren Empfangen, Mit Einem zimlich Mageren Compliment, und namm sogleich, da er den Hrn. Landvogt fast nit ansahe, wenigeremanden von dem oberamt beneventierte, den Rang, welcher den Hrn. Landvogt verdroß, und über die gesandtschafft murrete, sagende, Man wüßte nur nicht, daß Er Landvogt seye; ob dem nacht Eßen name der Hr. Praelat abermahl den Rang (S. 494) vor dem Hr. Ehren gesandten und Hrn. Landvogt; man redete wenig, und brache bey guter Zeit auff. Mordeß am Morgen frühe Ließe der Hr. Praelat durch den groß Keller Knopffli von Zug und obervogt Brand dem Hrn. Ehrengesandten und Hrn. Landvogt bedeüten, Er habe vernommen, daß an denen übrigen orthen des Thurgeuw die Huldigung Namens acht orthen Namlich mit Einschließung Lobl. Stand Bärn, seye Ein genommen worden; wan nun Rheinauw nit zu dem Thurgeuw gehörig, sonder darvon abgeschnitten, Mithin die Siben des Thurgeuw regierende orth freiwillig zu seinem Schutz Erbätten, und auch an den selbigen genug habe, alß hoffe Er, daß man die Huldigung nur auff die sieben orth, wie vor altem werde Einnemmen,

sonsten Er sich darwider verwahren müßte; warauff Ihme von Hrn. Ehren gesandten Hirzel remonstriert wurde, daß die Zweyillige sambtliche des Thurgeüws regierende orth des Klosters Rheinauw schulherren und dem Hr. Praelaten schwärlich zu stehen wurde, darinnen Etwaß zu änderen, konte Eine Ihme schädliche Confussion Erwecken; zu deme habe die Hochheit des Thurgeüws durch Ihren Landammann daß praesidium in dem Malefiz zu Rheinauw und müßend die underthannen den Eyd Leisten; Da man wurde genöthiget gleich wohl fort zu fahren. Hr. Landvogt ward (S. 495) erschrocken und wolte den actum auffschieben, deme sich der Landamman widersezte, und vorstelte, daß solches ohne große beschimpfung der Lobl. orthen nit geschehen kundte, und Ihme deßnahen zimliche verantwortung auff den Hals fallen dörßte. Endlich nach Ein und anderer under Red bequemte sich der Hr. praelat der Huldigung auff die acht Lobl. orth den fortgang zu lassen, Jedoch behalte er sich seine Recht vor, sollte aber doch deßen bey dem actu nicht gedacht werden; worauf der Hr. Ehrengesandte samt Hrn. Praelat, Hrn. Landvogt den ober ambt Leüthen und underschid- geist- und weltlichen beambteten des Klosters in dem ußeren Hooff, gleich vor der Thüren des großen Kellers under der Cantzley stellend, daß Volk aber auff dem Platz allda, da der Schultheiß gegen dem Hr. Landvogt eine Landliche gratulation ab Legte und derjelben anhentke, daß sie allein schweerind, den Paß zu verwahren, und sonst zu nichts, In deme sie da (mit dem finger auff den Hrn. Praelaten deuteten) Ihren natürlichen Hrn. habend; worauf Ihnen die Eydts formul, so in Specie auff Rheinauw gerichtet, vorgelesen ward, welche weit mehrers in sich begreift, auff daß sie ungeachtet der bloß zuvor gemachten reservationi geschwohren. Nach vollendetem actu zeigte der Hr. Praelat selbsten dem (S. 496) ganzen Commitat den schönen mit 48 Raßen belegten Keller wie auch die Kirchen und die Neuw angefangene gebauw, und Endlich Speizete man bis um 12 Uhr

da man auffbrach, und ward Hr. Landtvogt vor dem Hr. Prae-
laten, welcher sich erhohlete und ob dem Mittag Eben etwas
fründlicher gegen Jederman auff führte, bisz under die Thüren
begleitete. Hr. Ehrengesandte Hirzel sampt seinem Hrn. Bruder
Landtvogt zu Egliauw verbleibend noch Etwaß zeit und reizete
der Hr. Landtvogt sampt dem oberamt und seinem Comitat
auff Nüssföhren, allwo der Hr. Obervogt, welcher je zuu Seiten
da ist, nebend Einem Ehren Trunk Einem Hrn. Landtvogt Einem
Hrn. Landschreiber, dem Hrn. Landammann, dem Hrn. Landweibel
..... zu bezahlen Pflichtig ist; weissen aber der dißmahlige Hr.
Obervogt nit an heimisch ware, passierte man vorbey und
kamme bey sinkender nacht nacher Frauenfeld, da die ober ambt
Leüth und procuratores den Hrn. Landtvogt begleiteten bisz
under daß Thor im schloß, daselbst von Ihme abscheid nammen
und Jeder sich naher hauß begabe. Bey dem Huldigungs act zu
Rheinauw hat Hr. Ehrengesandte Hirzel nichts als Einen Spec-
tatoren agiert, weissen keine Eyds Entlaßung vonnöthen wäre.
Bey dißem Huldigungs actu ist zu gewahren fehrners, daß die
Burgerschafft zu Frauenfeld währender (S. 497) Mahlzeit des
Hrn. Landtvogts Ehrengaab, welche vormahls in Einer schallen
oder bächer, nu viss Jahr hero in Louisdor, welcher aber ver-
spahrt worden bisz auff den nächsten folgenden Sonntag;

2. daß an denen orthen, allwo fürstl. Constanßischaltstiftische
underthannen sind, die Erinnerung sich gegen dem Lendsfriden,
welcher Neüvlich Errichtet worden, Conform auffzuführen under-
laßen worden und Hr. Ehren gesandte nur Kürzlich sich auff
den Friedensschluß bezogen.

3. Daß Hr. Landtvogt die Jenige außburgere von der
brugg zu stein auch zu der Huldigung ein Laden Laßen, welche
aber durch Ein schreiben von burgermeister und Rath zu stein
excussiert worden. Nach der an Leitung, welche Ihnen von
Zürich auß gegeben worden, welches schreiben von dem Statt
Läuffer dem Hrn. Landtvogt auff offner straß Ein gehändiget

worden; weissen aber Hr. Stattschreiber darinen Specificē gedenket, daß sie von den 5 orthen abgesondert, So hat Hr. Landvogt wollen schließen, daß sie Ihme zu Handen Vobl. Stands Glarus, welcher in dem Friedensschluß sich alle seine recht vorbehalten, huldigen sollen, und hat durch alle remonstrationes sie Ihme nit erschiennen, seine reputation alsz dan noch Leiden, und Er under den Vobl. orthen Neüwen Streit Erregen werde, Raum mögen abgehalten (S. 498) werden, daß Er selbige nit noch Ein mahl Citiert, sonder den ganzen verlauff parénudé an die hohen orth berichtet, und sie darüber bereden Laßen.

4. Zu Bürglen ist ein Chorhr. von bischoffzell währender Mahl Zeit an kommen, welcher den Hrn. Landvogt auff die Lauben von dem Tisch berueffen Laßen, Ihme daselbst gratuliert, und nach altem Herkommen $\frac{1}{2}$ Stuck Leinwath Tuch öffentlich verEhrt.

5. hat sich Jederman geärgert ab der Zu stellung der 20 Louis blanc von Creuzlingen auff offener Straaßen, und sich beredt, daß man es abstellen und auff ein manierliche weiz Ein Zu Lifferen befehlen wolle.

6. die beyden Hrn. Schultheißen samt dem Statthalter zu Frauwenfeld praetendierend den rang vor dem Landschreiber und Landammann In Ihrer Statt und denen öffentlichen Solennitetten, außert denselben aber und da man in der graaffschafft ist, so nemend die Letstere den rang. Es hat die Statt Frauwenfeld und Ihre gricht bey dißerem actu keine Neüwe Huldigung praestiert und sich Entschuldiget, daß sie den Vobl: orthen niemahlen Ein End geleistet, welcher auff nachfragen hin ein gestellet worden.

7. Sonsten wird bey den ordinary Huldigungen (S. 499) die ordnung gehalten, wie hernach pag. Zu finden; Endlich hat Hr. Ehren gesandte Hirzel sich bey obigen Handlungen in seinen vortrefflichen Harangues über daß, was bey Frauwenfeld gemeldet worden, folgender Eingangs Sprüchen bedienet:

- a. Meinen Frieden laß ich Euch;
Meinen Frieden gib ich Euch.
- b. Suchend den Frieden und Jaget im nach!
- c. Seht fridsam, so wird der Gott deß Fridens mit Euch sein!
- d. Der Herr ist Schirm und Schilt;
Der Herr gibt gnad und Ehr.
- e. Amicitiae immortales, inimicitiae vero mortales
esse debent.
- f. Hic demum felicitate dignus, qui dignus esse
fidet.

N.B. Es hat der Herr Bischoff von Costanz den Mittwochen zu vor, Ehe die Huldigung angehebt worden, in allen seinen Nideren gemeinden sammeln lassen, und sie darin anhalten wollen, wan bey der Huldigung deß Neuw Errichteten Landsfridens gedacht wurde, oder sie darauff schwieren solten, sich deme zu widersezen.

A n s z u g
aus dem
**„Journal“ des Joh. Konrad Freienmuth,
Regierungs Rath.**

(Fortsetzung.)

1819.

Das evangelische Taufbuch zu Ermatingen fängt im Jahre 1636 an und zwar, wie es sich ausdrückt, mit einem „Inventarium der Seelen“. Ermatingen hatte damals 335 Seelen, Triboltingen und Wäldi 133, Salenstein 234, Mannenbach 74, Fruthweilen 165, zusammen 941. Die schwache Einwohnerzahl erklärt sich aus den Verheerungen der Pest vom Jahre 1611.